Reglement Modellfluggelände MGRA

Allgemeines

Der Modellflugplatz Obere Au **darf nur von Mitgliedern der MG Rapperswil-Jona** und deren Gastpiloten mit **gültiger** Haftpflichtversicherung für Modellflug benutzt werden.

Alle Piloten kennen ihre Immatrikulation und können diese auf Anfrage vorweisen.

Geht trotz aller Vorsicht ein Modell auf einem der umliegenden Gebäude oder Kulturen nieder, ist der Besitzer/ Pächter sowie der Vorstand zu benachrichtigen.

Bei einem Absturzbrand muss ein allfälliges Feuer unverzüglich mit dem Feuerlöscher (in der Rasenmäherkiste vorhanden) bekämpft werden.

Flugmodelle mit Verbrennermotoren müssen den Lärmtest absolviert haben. Durch den Lärmmessbeauftragten wird ein Protokoll erstellt. Die Höchstgrenze von **80 dB in 10 Meter** darf dabei nicht überschritten werden. **Noch nie gemessene Modelle dürfen auf unserem Gelände nicht eingesetzt werden.**

Ist ein Helikopter in der Luft, dürfen keine weiteren Modelle starten. Bei Flächenflugzeugen muss eine vorgängige Absprache unter den anwesenden Piloten gemacht werden.

Die max. Flughöhe von 100 Meter muss eingehalten werden.

Sämtliche Flugmodelle dürfen das max. Gewicht von 24.9 kg inkl. Betankung und / oder Flugakku nicht übersteigen.

Der Pilot welcher als letzte mit seinem Modell gelandet ist, zeichnet sich verantwortlich für das Einräumen und Schliessen der Box und der Rasenmäher Kiste.

Flugzeiten Montag bis Sonntag: 08:00 - 12:00 und 13:30 - **
** das Flugbetriebsende richtet sich nach dem Tageslicht (Winter bis ca. 16:00, Sommer bis ca. 21:00). Zwischen 12:00 und 13:30 dürfen nur kleine und leise fliegende Modelle betrieben werden
Für Verbrenner, Turbine, Druckpropeller, Impeller und Racer gelten folgende Flugzeiten:
Werktags von 09:30 bis 11:30 und 13:30 bis 18:00
Ausserhalb dieser Zeit ist das fliegen **untersagt**.

An Karfreitag und Allerheiligen gilt ein generelles, ganztägiges Flugverbot für alle Modelle.

Sicherheitsbestimmungen

Anfängern ist das Fliegen nur unter Aufsicht eines versierten Mitgliedes der MG Rapperswil-Jona gestattet. Der **Flugzonenplan** gilt es **strikte** einzuhalten.

Bis zu 8 Fahrzeuge können direkt beim Modellflugplatz auf der Wiese parkiert werden. Weitere Autos müssen auf der Parzelle 3522J abgestellt werden (siehe Parkplatz Situation).

Dieses Reglement ist für alle Mitglieder der MG Rapperswil-Jona und deren Gastpiloten verbindlich. Über die Einhaltung amtet der Vorstand. Bei Unklarheiten über die Auslegung entscheidet der Vorstand in eigener Kompetenz.

Verstösse gegen dieses Reglement können im Wiederholungsfall mit Flugverbot oder anderen Massnahmen geahndet werden. In besonders schwerwiegenden Fällen droht der Ausschluss aus der Modellfluggruppe mit einer Meldung an den Aero Club Schweiz. (AeCS)

Vorstand der Modellfluggruppe Rapperswil - Jona

Kontaktpersonen:	Martin Lüthi (Präsident)	Tel. 079 234 99 44
	Andreas Murer (Flugplatz Chef)	Tel. 079 367 35 40

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.mgra.ch

Stand: Februar 2024